Naturschutz ist gemeinnützig. Und unsere Stimme ist unabhängig.

Die AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag stellt erneut die Arbeit und öffentliche Förderung von Umwelt- und Naturschutzverbänden infrage. Wir erklären, warum unsere Arbeit für Brandenburg wichtig ist, was Gemeinnützigkeit bedeutet und weshalb wir uns auch in politische Debatten einmischen.

Mit einer Kleinen Anfrage vom 7. Oktober 2026 (Drucksache 8/3523) nehmen zwei AfD-Abgeordnete die Umweltverbände BUND, NABU, NaturFreunde und VCD Brandenburg ins Visier. Sie stellen die Vereinbarkeit unserer öffentlichen Förderung mit der Gemeinnützigkeit und dem staatlichen Neutralitätsgebot infrage. Bereits in der Einleitung ihrer Anfrage fordern sie die vollständige Streichung der Fördermittel für die genannten Verbände.

Durch die Anfrage wird auch klar, dass die AfD insbesondere Kritik an der eigenen Partei nicht wünscht und die genannten Umweltverbände dabei ein Dorn im Auge sind. Doch parlamentarische Kontrolle gehört zur Demokratie. Ebenso gehört dazu das Recht unabhängiger Verbände, parlamentarische Initiativen öffentlich zu bewerten und zu kritisieren. Deshalb bitten wir Sie als Demokratin und Demokrat sich hier klar zu positionieren und die Arbeit der unabhängigen Umweltverbände in unserer demokratischen Gesellschaft zu verteidigen.

Wir schützen Natur, Umwelt und Klima – für alle Menschen in Brandenburg

Wir sind gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzverbände, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sie verteidigen und Demokratie in unseren Strukturen leben. Unsere Arbeit dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für alle Menschen in unserem Land. Wir setzen uns für lebendige Flüsse und Seen, gesunde Wälder, den Schutz bedrohter Arten, eine intakte Landschaft und wirksamen Klimaschutz ein. Damit setzen wir uns für das Wohl der Allgemeinheit ein und nicht für Einzel- oder privatwirtschaftliche Interessen, von denen nur wenige profitieren.

Wir setzen unsere Ziele um durch Naturschutzprojekte, Umweltbildung, fachliche Stellungnahmen, ehrenamtliches Engagement und die Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wo es erforderlich ist, nutzen wir auch die gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel, damit geltendes Umweltrecht eingehalten wird.

Wir arbeiten für den Schutz von Natur und Umwelt – unabhängig davon, welche Partei regiert und wen die Menschen wählen.

Gemeinnützig bedeutet nicht unpolitisch

Unsere Arbeit ist gemeinnützig, weil sie dem Wohl der Allgemeinheit dient. Umwelt- und Naturschutz sind ausdrücklich als gemeinnützige Zwecke in der Abgabenordnung anerkannt.

Dabei ist Umweltschutz zwangsläufig auch politisch. Ob Flächen versiegelt werden, wie wir mit Wasserknappheit umgehen, welche Schutzgebiete erhalten bleiben oder wie die Energiewende gestaltet wird, hängt wesentlich von politischen Entscheidungen ab.

Wer Natur schützen will, muss deshalb auch Gesetze, Regierungshandeln und politische Positionen kritisch begleiten dürfen. Wir beurteilen politische Vorschläge danach, welche Folgen sie für Natur, Umwelt und Klima haben. Das gilt für jede Partei.

Das hat auch der Bundesfinanzhof bestätigt: Gemeinnützige Umweltorganisationen dürfen auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen, wenn sie dabei ihre satzungsmäßigen Ziele verfolgen, sachlich fundiert argumentieren und parteipolitisch neutral bleiben (Urteil vom 20. März 2017, X R 13/15).

Öffentliche Förderung verpflichtet zur Transparenz – nicht zum Schweigen

In ihrer Anfrage behaupten die AfD-Abgeordneten, öffentliche Förderung und die Bezeichnung als Nichtregierungsorganisation stünden im Widerspruch. Das ist falsch.

Auch unabhängig organisierte Verbände können öffentliche Fördermittel erhalten. Entscheidend ist, dass sie eigenständig handeln und die Mittel entsprechend den geltenden Förderbedingungen verwenden. In Brandenburg erhalten die Umweltverbände Projektmittel, die zweckgebunden sind und vor allem dazu dienen, ehrenamtliches Engagement in Brandenburg zu unterstützen. Die Behauptung der AfD, dass es sich hierbei um eine institutionelle Förderung handelt, ist falsch.

Öffentliche Fördermittel unterliegen gesetzlichen Regeln und Nachweispflichten, denen wir als Projektmittelnehmer pflichtbewusst nachkommen. Wir stehen für Transparenz und eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Aus einer öffentlichen Förderung folgt jedoch keine Verpflichtung, auf Kritik an politischen Entscheidungen zu verzichten. Eine Zuwendung macht einen unabhängigen Verband nicht zu einer staatlichen Einrichtung.

Die Anfrage stellt außerdem politische Aussagen von Bundesverbänden und Jugendorganisationen in einen Zusammenhang mit der Förderung der Brandenburger Landesverbände. Doch organisatorische Verbindungen allein belegen weder eine rechtswidrige Verwendung öffentlicher Mittel noch einen Verstoß gegen die Gemeinnützigkeit.

Unsere Unabhängigkeit ist kein Widerspruch zur Demokratie – sie gehört zu ihr

Umweltverbände übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wir bringen wissenschaftliche Erkenntnisse und naturschutzfachliche Expertise in öffentliche Entscheidungen ein, ermöglichen Menschen die Beteiligung und machen auf Probleme aufmerksam, die sonst möglicherweise zu wenig Beachtung finden.

Wir unterstützen keine politischen Parteien. Wir unterstützen den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Wenn politische Vorhaben aus unserer Sicht diesem Ziel widersprechen, sprechen wir das an. Dabei spielt es keine Rolle, von welcher Partei sie stammen. Wir dürfen uns auch kritisch mit den umwelt- und demokratiepolitischen Positionen der AfD auseinandersetzen – ebenso wie mit denen aller anderen Parteien.

Besonders problematisch finden wir deshalb die Forderung in der aktuellen Anfrage, Landesverbände müssten sich von politischen Aussagen anderer Organisationen distanzieren, Veröffentlichungen löschen lassen und bestimmte künftige Aktivitäten einstellen, um weiterhin gefördert werden zu können.

Eine gesetzliche Verpflichtung zu einer solchen Distanzierung besteht nicht.

Brandenburg braucht eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft

Natur- und Umweltschutz sind langfristige Aufgaben. Sie enden nicht mit einer Wahlperiode und dürfen nicht von der Zustimmung zu einer bestimmten Regierung oder Partei abhängen. Dafür braucht Brandenburg Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, fachlich fundiert arbeiten, politische Entscheidungen kritisch begleiten und Verantwortung für unsere natürlichen Lebensgrundlagen übernehmen.

Als Brandenburger Umweltverbände werden wir diese Aufgaben weiterhin wahrnehmen: sachlich, kritisch, unabhängig und mit einer klaren Haltung für den Schutz von Natur und Umwelt.

Unsere Gemeinnützigkeit verpflichtet uns dem Gemeinwohl. Unsere Unabhängigkeit ermöglicht uns, dafür einzutreten.

Wir appellieren an alle demokratischen Kräfte im Landtag und darüber hinaus, sich für eine starke Zivilgesellschaft im Umwelt- und Naturschutz stark zu machen, mit uns ins Gespräch zu kommen und unsere gemeinnützige Arbeit im parlamentarischen Raum zu verteidigen. Wir können uns nicht leisten gegeneinander zu arbeiten, es braucht den Schulterschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Schwarz, Vorsitzende
BUND Brandenburg

Björn Ellner, Vorsitzender NABU
Brandenburg

Grit Gehrau, Vorsitzende Naturfreunde
Brandenburg

Anja Hänel, Geschäftsführerin VCD
Brandenburg